



**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang
Rechtswissenschaft:
– Economics and Institutions –
an der Universität Bayreuth
vom 10. Dezember 2020**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft: - Economics and Institutions - an der Universität Bayreuth vom 12. Juni 2019 (AB UBT 2019/018), geändert durch Satzung vom 10. Januar 2020 (AB/UBT 2020/007), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 4 wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:
„³Das Auswahlverfahren erfolgt nach Maßgabe der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) i. V. m. der Hochschulzulassungssatzung der Universität Bayreuth in den jeweils geltenden Fassungen.“
2. In § 11 wird folgender Abs. 6 neu angefügt:

„(6) ¹Die Studierenden haben die Möglichkeit freiwillig Leistungen gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft der Universität Bayreuth zu absolvieren. ²Die erzielten Leistungen sind nicht Teil der Bachelorprüfung.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 11. Dezember 2020 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 2. Dezember 2020
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 8. Dezember 2020,
Az. A 3375/12 - I/1.

Bayreuth, 10. Dezember 2020

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 10. Dezember 2020 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 10. Dezember 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 10. Dezember 2020.